



SN-APD GbR

Speedway Airboarding-Leihvertrag

zwischen der

Süddeutsche Bahnrennen Veranstalter e.V. und Norddeutsche Bahnrennen Veranstalter e.V.
APD-Verwaltung und Vermietung GbR

Bockholter Str. 31a, 49757 Werlte

-nachfolgend SN-APD GbR genannt-

und

Veranstalter

-nachfolgend Veranstalter genannt-

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

Präambel

Die Norddeutsche Bahnrennen Veranstalter e.V. hat mit der ADAC Stiftung die Fördervereinbarung „Additional Protective Devices“ (nachfolgend APD genannt) geschlossen zur Durchführung des Projekts Betrieb APD-Verleihsystems. Eigentümer der APD ist die Norddeutsche Bahnrennen Veranstalter e.V.

Projektziel ist die Aufrechterhaltung des bestehenden APD-Verleihsystems, um den Einsatz von APD bei Bahnrennen in Deutschland und somit die Sicherheit von Fahrern (und Zuschauern) dem neuesten Stand der Technik entsprechend zu gewährleisten. Es erfolgt hierdurch eine Förderung des Sports.

Die SN-APD GbR ist für den Betrieb des APD-Verleihsystems verantwortlich. Dies beinhaltet insbesondere folgende Maßnahmen: Terminkoordinierung mit Rennveranstaltern/Buchung der APD, Lagerung der APD, Transport der APD, Auf- und Abbau der APD, Wartung der APD, Abrechnung mit Veranstaltern, Spedition etc.

Der Betrieb des Verleihsystems erfolgt ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die in diesem Zusammenhang im Rahmen dieses Vertrags erhobene Verleihgebühr dient ausschließlich zur Deckung der Kosten für den vertragsgemäßen Betrieb des Verleihsystems.

SN-APD GbR

Gesellschafter: NBM e.V. und SBM e.V.

Vertreten durch: den 1. Vorsitzenden des NBM e.V., Sabrina Harms
den 1. Vorsitzenden des SBM e.V., Reiner Armbruster

Sitz der Gesellschaft: 49757 Werlte Bockholter Str. 31a

E-Mail: apd.verwaltung@sbm-veranstalter.de

USt-IdNr.: DE298237888

1. Gegenstand

Die SN-APD GbR verleiht das Airboarding (Langbahn, Grasbahn, Speedway) No Pain Barriers (1,10m/1,37m/5,5m), Typ A Plus+ gem. FIM Homogolation (im Folgenden Airboardings genannt) davon ???m, dem Veranstalter ausschließlich zur Nutzung im Rahmen seiner Bahnsportveranstaltung am Datum

Zum vertragsgemäßen Betrieb des Verleihsystems bedient sich die SN-APD GbR der Dienstleistung des Ammerländer Transport-Service. Die Abwicklung des Verleihs erfolgt zwischen dem Ammerländer Transport Service und dem Veranstalter. Die vom Veranstalter zu verwendenden Kontaktdaten des Ammerländer Transportservice lauten wie folgt:

AP
Herr Gurk
Hansacker 6
26655 Westerstede
+ 49 (4488) 79611
+ 49 (170) 2099906

2. Verleihgebühr

Für den Verleih der Airboardings für die unter 1. genannte Veranstaltung ist seitens des Veranstalters im Vorfeld der Veranstaltung spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn eine Verleihgebühr in Höhe von 2.200,00 € zzgl. MwSt. auf das von der SN-APD GbR angegebene Konto zu zahlen (Zahlungseingangsfrist!). Erfolgt kein rechtzeitiger Zahlungseingang durch den Veranstalter, werden dem Veranstalter für die unter 1. genannte Veranstaltung die Airboardings nicht zur Verfügung gestellt.

Den damit verbundenen Ausfallschaden des Ammerländer Transport-Service hat der Veranstalter entsprechend zu ersetzen.

3. Verpflichtung des Veranstalters

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des vertragsgemäßen Verleihsystems übernimmt der Veranstalter folgende Verpflichtungen:

3.1.

Der Veranstalter stellt für die unter 1. genannte Bahnsportveranstaltung dem Ammerländer Transport-Service mindestens 6 (Speedway) und mindestens 10 (Langbahn) geeignete Personen bzw. Helfer zum Aufbau und Abbau zur Verfügung.

3.2.

Weiterhin benennt der Veranstalter dem Ammerländer Transport-Service spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung zwei kompetente Ansprechpartner, die während des gesamten Auf- und Abbaus sowie der gesamten Veranstaltung vor Ort und präsent sein müssen. Inkl. Kontaktdaten.

3.3.

Der Veranstalter verpflichtet sich, vor dem eigentlichen Aufbau der Airboardings auf eigene Kosten am unteren Ende der Bande Ringschrauben zu befestigen sowie ein geeignetes Seil in der Länge der benötigten Airboardings anzuschaffen. Zudem sind seitens des Veranstalters Karabinerhaken in ausreichender Menge bereitzuhalten.

3.4.

Zu Beginn der vereinbarten Aufbauzeit muss die Stromversorgung der Airboardings durch den Veranstalter sichergestellt sein.

3.5.

Die Anlieferung der Airboardings erfolgt nach individueller Vereinbarung mit ATS spätestens 1 Tag vor der Veranstaltung, Der Abbau sowie die Abholung erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung oder individueller Abstimmung mit ATS.

3.6

Der Veranstalter ist verpflichtet diese Werbung anzubringen, Die von der SN-APD GbR zur Verfügung gestellten Sheets mit werblicher Darstellung (aktuell ADAC Stiftung, ATS, Deko..) sind vom Veranstalter im angelieferten Zustand anzubringen und dürfen ohne Zustimmung durch die SN-APD GbR nicht abgedeckt, entfernt oder ersetzt werden.

3.7.

Abweichungen von den unter 3.1. bis 3.5. festgelegten Regelungen müssen direkt mit dem Ammerländer Transport-Service abgestimmt werden. Sofern insoweit über die nachfolgend aufgeführte Verleihgebühr Kosten entstehen sollten, ist eine zusätzliche Vereinbarung direkt zwischen dem Ammerländer-Transportservice und dem Veranstalter zu treffen. Diese ggf. zusätzlich entstehenden Kosten, welche aufgrund einer früheren Anlieferung oder späteren Abholung durch den Ammerländer Transport-Service anfallen, sind vom Veranstalter zu übernehmen. Die SN-APD GbR haftet nicht für die insoweit entstehenden Kosten.

3.8.

Wird der vereinbarte Auf- und Abbautermin seitens des Veranstalters nicht eingehalten bzw. stehen die seitens des Veranstalters zur Verfügung zu stellende Helfer nicht rechtzeitig für den Auf- bzw. Abbau zur Verfügung, sind die daraus resultierenden Mehrkosten vom Veranstalter zu tragen. Dies bezieht sich insbesondere auf verlängerte Standzeiten, zusätzlich dazugebuchtes Personal zwecks Vertragserfüllung etc. Der Veranstalter erhält insoweit eine Rechnung der SN-APD GbR, die sodann umgehend auszugleichen ist.

3.9.

Nach Ende der Veranstaltung hat der Veranstalter die angelieferten Airboardings entsprechend dem Anlieferungszustand für den Rücktransport ordnungsgemäß zu verpacken. Die Prüfung, ob der Veranstalter eine ordnungsgemäße Verpackung für den Rücktransport vorgenommen hat, übernimmt ausschließlich der Ammerländer Transport-Service. Sollte dieser insoweit feststellen, dass keine ordnungsgemäße Verpackung für den Rücktransport vorliegt, hat der Veranstalter an die SN-APD GbR einen Betrag in Höhe von 300,00 € zzgl. MwSt. zu zahlen. Insoweit erhält der Veranstalter von der SN-APD GbR eine entsprechende Rechnung, die sodann umgehend auszugleichen ist.

4. Haftung

4.1.

Der Veranstalter hat die Airboardings samt Zubehör bei Empfang vor dem Aufbau unverzüglich zu untersuchen. Der Verleihgegenstand gilt als in einwandfreiem Zustand übernommen, sofern nicht bei Empfangnahme bzw. nach Aufbau eine ausdrückliche Mängelrüge vermerkt, wird im entsprechenden Abnahmeprotokoll I.

Etwaige Schäden, die während der Veranstaltung an den Airboardings entstehen und nicht bei der Übernahme ausdrücklich als Mängel gerügt wurden, gehen zu Lasten des Veranstalters.

4.2.

Für direkte oder indirekte Schäden, die in Folge von Störungen oder Ausfall des Leihgegenstandes samt Zubehör entstehen, ist jegliche Haftung des DMSB und der SN-APD GbR **ausgeschlossen**.

4.3.

Soweit es sich nicht bei Empfangnahme um ausdrücklich gerügte Mängel handelt, ist der Veranstalter bei Störungen und Ausfällen weder von der Zahlung der Verleihgebühr befreit noch zu dessen Minderung berechtigt. Von allen während der Leihdauer auftretenden Defekten an den Airboardings und dem Zubehör bzw. von allen Verlusten ist der SN-APD GbR innerhalb von 3 Tagen nach der Veranstaltung eine schriftliche Mitteilung zu machen.

4.4.

Der Veranstalter haftet auch für alle Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Gebrauch durch ihn bzw. seine Helfer, Erfüllungsgehilfen oder solche Personen, denen sich der Veranstalter bedient, oder durch Dritte an den Airboardings während der Leihzeit entstehen.

Darüber hinaus haftet er auch für Schäden während der Leihzeit, die durch Vandalismus oder Diebstahl an dem Verleihgegenstand entstehen.

Der Veranstalter (Entleiher) haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass die Leihgaben während der Leihe zerstört, beschädigt oder verändert werden bzw. abhandenkommen. Die Haftung tritt auch dann ein, wenn der Schaden auf Umständen beruht, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

Dies gilt auch, wenn der Schaden erst nach Rückgabe in Erscheinung tritt.

Somit haftet er auch für Schäden während der Leihzeit, die durch Vandalismus oder Diebstahl an dem Verleihgegenstand entstehen.

Im Übrigen richtet sich die Haftung der SN-APD- GbR (Verleiher) nach § 599 BGB.

4.5.

Der Veranstalter bekommt die Airboardings von der vorherigen Veranstaltung in grob vorgereinigtem Zustand angeliefert. Der Veranstalter ist verpflichtet, die finale Reinigung vor seiner Veranstaltung selbst durchführen. Die Sheets sind zwingend anzubringen, da diese die Airboardings vor Beschädigungen und Schmutz schützen. Im Übrigen gilt insoweit 3.6.

4.6.

Nach Ende der Veranstaltung bzw. Ende der Verleihzeit untersucht der Veranstalter die Airboardings auf etwaige Schäden und erstellt ein Abnahmeprotokoll II.

5. Versicherung

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber der SN-APD GbR, den unter 1. genannten Verleihgegenstand im Rahmen seiner Veranstaltungsversicherung gegen die unter Punkt 4.1-4.7 aufgeführten Eventualitäten/Schäden mitzuversichern. Der Veranstalter hat der SN-APD GbR vor Überlassung des Verleihgegenstandes, spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung, einen schriftlichen Nachweis über die abgeschlossene Versicherung vorzulegen.

6. Anwendbares Recht und Änderungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Werlte.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und haben keine Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültigen Bestimmungen sind dann durch Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen.

Ergänzend gelten die gesetzlichen Vorschriften.

7. Beachtung des Ausweises der Transportfirma

Die Mitarbeiter der Transportfirma ATS „Ammerländer Transport Service“ werden einen Ausweis mit sich führen, der sie zu Folgendem berechtigt:

Ausweiskopie (als Anlage beigelegt)

Dem Träger dieses Ausweises – der sich hierdurch als Mitarbeiter der Firma ATS ausweist- ist der Zugang zu allen Bereichen – während des Aufbaus der Veranstaltung an sich sowie des Abbaus - zu gewähren, die mit den ausgeliehenen Airboardings in direkter Verbindung stehen.

Werlte , den 00.00.2026

SN-APD GbR

Veranstalter